

# Dienstesvorschriften und Unterricht mit dem Gewehr für die k.b. Landwehr

zur leichten Übersicht nach den allerhöchsten Bestimmungen bearbeitet und mit lithographierten Abbildungen versehen. Herausgegeben von J.R. Mayrhofer, Landwehr-Oberlieutenant.<sup>1</sup> Dillingen 1844.

## Einleitung.<sup>2</sup>

Der Verfasser ist von der Ansicht ausgegangen, in diesem Werkchen nur jene Gegenstände des Dienstes, welche bei der Landwehr in Städten und Märkten bei besonderen Ergebnissen, Feierlichkeiten, Ehrenbezeugungen, Wachen etc. vorkommen, zu berühren, und sie in leichtfassliche Fragen und Antworten zu geben. Es enthält auch den Unterricht mit dem Gewehr, der im Laufe des Jahres hindurch dem Unteroffizier wie dem Landwehrmann außer Übung kommt, nach den allerhöchsten Bestimmungen; somit ist dieses Werkchen in 4 Abteilungen gestellt,

- I. Abteilung. Allgemeine Bestimmungen der Landwehr.
- II. Abteilung. Vorschriften für den Unteroffizier.
- III. Abteilung. Ehrenbezeugungen gegen das hochwürdigste Gut, Sr. Majestät und allen militärisch hohen Personen.
- IV. Abteilung. Unterricht mit dem Gewehr.

Zugleich sind Abbildungen von der Stellung mit dem Gewehr und der Ladungsgriffe nach zwölf Tempos [!] lithographiert angeheftet, damit zu ersehen ist, wie der Mann bei jedem Tempo stehen muss.

## Erste Abteilung

### I. Kapitel.

#### Allgemeine Bestimmungen der Landwehr.

*Welchen Wirkungskreis hat die Landwehr?*

Antw. In Friedenszeiten wirkt die Landwehr mit zur Sicherung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung, kann aber bei Kriegszeiten in militärische Tätigkeit treten.

*Auf wen erstreckt sich die Landwehrpflichtigkeit?*

Antw. Die Landwehrpflichtigkeit erstreckt sich auf alle nicht ohnehin zum Kriegsdienst pflichtigen Bayern, mit der Ausnahme des geistlichen Standes; es ist daher jeder landwehrpflichtige Bayer ver-

---

<sup>1</sup> Daneben handschriftlich: *Seifensieder*.

<sup>2</sup> Erster Teil des Vorworts fehlt: ... ihren Vorgesetzten eingeübt werden, welche die Sache bekannt zu geben verstehen.

Weil aber bei der Landwehr nicht täglich wie bei den Linienmilitär-Dienstverrichtungen vorkommen, so ergeben sich zuweilen doch Fehler im dienstlichen Verfahren, welche bei den militärischen Handlungen zuwider sind.

Um aber den Dienstgang und die bei der Landwehr vorkommenden Dienstverrichtungen dem Landwehr-Unteroffizier als Abrichter sowohl, wie auch jedem Wehrmann leicht fasslich dazustellen, hat der Verfasser dieses Werkchens den Entschluss gefasst, diese Obliegenheiten in Fragen und Antworten nach den allerhöchsten Bestimmungen zusammenzustellen und dem Drucke zu übergeben, damit dem Landwehrmann Mittel an die Hand gegeben sind, bei jeder Gelegenheit nach den allerhöchsten Bestimmungen handeln zu können.

Möchte dieses Werkchen zur Anleitung militärischer Handlungen dienen, so wäre die Absicht des Verfassers erreicht.

bunden bis zu seinem 60sten Lebensjahr persönlichen Dienst zu leisten, und dieses mit einem Eide auf die Fahne zu beschwören.

*Dispensation vom persönlichen Dienst.*

Welcher Bayer ist vom Landwehrdienst dispensiert.

Antw. Vom persönlichen Dienst bleiben dispensiert: erstens diejenigen, welche erwiesene Gebrechen haben, L.O. § 4; zweitens die Geistlichen, dann alle Hof- und Staatsdiener, die standes- und gutsherrlichen Justiz- und Polizeibeamten, die Magistrats-Vorstände und Räte, das bei dem Magistrat angestellte Unterpersonal, die Gemeindevorsteher und Schullehrer; drittens die Ärzte, Advokaten und Notare.

Diese Alle haben aber nach Umständen Relutionsbeiträge zur Regiments- oder Bataillonskasse zu leisten.

### **Ausschließung vom Dienst**

*Wann findet die Ausschließung statt?*

Antw. Die Ausschließung vom Dienst hat statt, wenn wegen Verbrechen oder wegen eines Vergehens, Diebstahl, Unterschlagung, Fälschung oder Betrug die Spezial- oder Hauptuntersuchung eingeleitet ist.

## **II. Kapitel.**

### **Pflicht der Uniformierung**

*Muss sich jeder Landwehrpflichtige uniformieren?*

Antw. Jeder neuangehende landwehrpflichtige Bürger muss sich uniformieren und vor der Vereidigung durch den Adjutanten dem kommandierenden Regiments- oder Bataillons-Chef vorgestellt werden.

### **Tragen der Uniform außer Dienst.**

*Wem ist das Tragen der Uniform außer Dienst gestattet?*

Antw. Außer Dienst dürfen den [!] Uniform tragen die Kreis-Kommandanten und ihre Adjutanten, die Distrikts-Inspektoren, die Regiments- und Bataillons-Kommandanten und auch ihre Adjutanten, den übrigen Offizieren ist das Tragen der Uniform nur bei Feierlichkeiten und mit Genehmigung der Stadtkommandantschaft oder Polizeibehörden erlaubt.

### **Tragen der Kapitulations- und Denkabzeichen**

*Dürfen Auszeichnungen getragen werden?*

Auf der Landwehruniform dürfen von dem Landwehrmann Kapitulationsabzeichen sowohl, als auch Dienstzeichen getragen werden.

## **III. Kapitel.**

### **Sold und Verpflegung**

*Erhält die Landwehr auch Sold und Verpflegung?*

Antw. Die Landwehr erhält für ihren Dienst weder Sold noch Verpflegung, jedoch wir derselben für Dienstleistungen außerhalb des Bezirks die geeignete Verpflegung angewiesen. Bei Vaganten-Transporten aber erhält der Transportent für jede Stunde des Hin- und Rückwegs eine Vergütung von 15 kr., falls er aber an demselben Tag in sein seinem Wohnort nicht zurückzukehren vermag, pro Stunde 13 kr. L. O. § 21.

## IV. Kapitel.

### Ernennungen der Ober- und Unteroffiziere.

*Durch wen werden die Ober-Offiziere ernannt?*

Antw. Die Stabsoffiziere werden von Sr. Majestät dem König ernannt, die übrigen Offiziere und gleichgeachteten Stellen werden von einer Wahlkommission durch verschlossene Wahlzettel der Königl. Regierung und Kreis-Kommandos vorgelegt, die wirkliche Ernennung und Ausfertigung der Patente geschehen taxfrei.

Die Ernennung der Junker und Unteroffiziere liegt in den Befugnissen der Regiments- bzw. Bataillons-Kommandanten.

In Städten, wo Israeliten wohnen, sind diese von den Landwehroffiziersstellen eben so wenig als von den Offiziersstellen im aktiven Heer ausgeschlossen.

## V. Kapitel. Ausrücken der Landwehr.

*Wann und bei welchen Gelegenheiten rückt die Landwehr aus?*

Antw. Die Landwehr soll außer dem Falle, wo sie nach erfolgtem Aufgebot zum wirklichen Kriegsdienst kommandiert wird, anders nicht ausrücken, als entweder auf Requisition der Zivilstellen oder aus den in der Vorschrift gegebenen Veranlassungen: als zu

- a) Waffenübungen,
- b) Paraden und Feierlichkeiten,
- c) Fahnenerteilungen und Fahnenweihe,
- d) Militärischen Ehrenbezeugungen,
- e) Militärischen Beerdigungen,
- f) Musterungen (Inspektionen).

Jede solche Ausrückung darf nur nach vorgängiger Anzeige an die Stadtkommandantschaft oder Distriktpolizeibehörden und mit deren Zustimmung stattfinden.

## Zweite Abteilung

## VI. Kapitel.

### Allgemeine Vorschriften für den Unteroffizier sowohl, als auch für den Landwehrmann im Dienst.

*Wann tritt der Unteroffizier und der Landwehrmann in Dienst?*

Antw. Sobald ihnen von ihren Vorgesetzten die Befehle zugekommen sind.

*Mit welcher Pünktlichkeit müssen sonach die Befehle im Dienst verrichtet werden?*

Antw. Die dem Unteroffiziere zugekommenen Befehle müssen sowohl so, wie die im Dienste selbst erhaltenen genauest verrichtet werden, er darf sich hierin nicht die geringste Nachlässigkeit, Versäumnis zu Schulden kommen lassen, damit er von der ganzen Kompanie als streng ordnungshaltender Mann bekannt sei.

*Was hat der Unteroffizier hinsichtlich seines Anzugs zu beachten?*

Antw. Das Äußere ist gewöhnlich der Spiegel der Seele, und meistens wird ein schmutziger Mann auch träge in seinem Dienst sein; daher soll wie im Allgemeinen, auch im Anzug der Unteroffizier das Muster des Landwehrmanns sein, denn welch' widrigen Eindruck würde ein nachlässig und schmutzig gekleideter Unteroffizier bei seinen Vorgesetzten und Untergebenen machen.

*Welche Aufführung fordert die Würde des militärischen Standes der Landwehr?*

Antw. Dieselbe fordert sowohl von den Unteroffizieren als von den Landwehrmännern die untadelhafte Aufführung, erstere müssen sich aber durch ein ernsthaftes Benehmen auszeichnen, damit sie sich die ihnen eingeräumte Vorzüge würdig machen, um die Ehre und Achtung ihre Posten begleiten zu können.

## **VII. Kapitel. Subordination, Disziplin, Dienstgang.**

- a) Subordination,
- b) Disziplin,
- c) Dienstgang.

### **a) Subordination**

*Was fordert Subordination?*

Antw. Unbedingten Gehorsam gegen die von den Vorgesetzten gegebenen Befehle.

*Wie hat sich der Untergebene hinsichtlich eines jeden Befehls zu verhalten?*

Antw. Ihn auf der Stelle zu vollziehen, ohne durch Gebärden oder Worte seinen Tadel darüber auszudrücken, hat er aber dessen Inhalt nicht richtig verstanden, so darf er mit Anstand dessen Wiederholung erbitten.

*Darf der Unteroffizier in Beisein eines Vorgesetzten Befehle erteilen?*

Antw. Nein, nur dann, wenn er besonders hierzu den Auftrag hat, im Ausführungsfalle wäre es gegen die Subordination, somit strafbar.

*Was dar der Untergebene tun, wenn ihm Unrecht geschehe?*

Antw. Nach Vollzug der erteilten Befehle kann er höheren Orts seine Beschwerde mit Bescheidenheit vorbringen, das heißt, zuerst gehorchen, dann beschweren.

### **b) Disziplin**

*Was heißt Disziplin?*

Antw. Handhabung der militärischen Ordnung.

*Welche Regeln sind zur Erhaltung der Disziplin bei den Unteroffizieren zu beobachten?*

Antw. Erstens muss von dem Unteroffizier nachgesehen werden, ob die erteilten Befehle befolgt wurden; zweitens auch außer Dienst muss dieselbe auf standesgemäßes Benehmen, dann auf Sittlichkeit und ordentliches Betragen sich erstrecken.

*Was ist besonders im Dienste dem Landwehrmann zur Pflicht gemacht?*

Antw. Jeder verpflichtete Landwehrmann, sobald er uniformiert ausrückt (folglich im Dienst), ist schuldig, nicht nur den Offizieren seiner Kompanie, sondern allen Offizieren und gleich geachteten im Bataillon, wie auch den Linienoffizieren Achtung und Subordination zu erweisen.

*Was versteht man unter Disziplinarvergehen?*

Antw. Alle Übertretungen und Äußerungen, Ungehorsamkeiten gegen die Befehle, dann polizeiwidrige Handlungen.

*Kann ein kommandierender Offizier einen Unteroffizier oder Landwehrmann in Arrest setzen?*

Jeder kommandierende Offizier ist berechtigt, gegen einen im Dienst stehenden Untergebenen wegen geringer Fehler wider die Dienstordnung und zur augenblicklichen Aufrechterhaltung des Dienstansehens auf 24 Stunden Arrest zu verfügen.

*Wie weit erstrecken sich die vom Disziplinarrat ausgesprochenen Strafbefugnisse?*

Antw. Die Strafbefugnisse des Disziplinarrats beschränken sich auf Arrest bis zu 8 Tage, welcher mit Schmälerung der Kost geschärft werden kann. Nach Beschaffenheit kann gegen Unteroffiziere Degradierung auf unbestimmte Zeit, selbst immerwährende Degradierung erkannt werden. Geldstrafen finden nicht statt.

### **c) Dienstgang**

*Auf was gründet sich der Dienstgang?*

Antw. Auf die Stufenfolge im Rang, daher jede Meldung an den unmittelbaren zunächst Vorgesetzten zu machen ist.

*Gibt es auch bei der Landwehr Fälle, dass der unmittelbare Vorgesetzte umgangen werden kann?*

Antw. Ja, denn es kommen im Dienst der Landwehr Fälle vor, die keinen Aufschub gestatten, und der Vorgesetzte oft abwesend ist.

*Wie hat sich derjenige zu verhalten, der eine Meldung zu machen hat?*

Antw. Dass er mit Anstand vor seinem Vorgesetzten trete, die Meldung wortdeutlich, so wie sie ihm übergeben worden, ohne Verletzung schuldiger Ehrerbietung vorbringe, sie nie aber mit Beschwerden ohne Grund vermische.

*Kommen auch bei der Landwehr außerordentliche Dienste vor?*

Antw. Ja, und der zu einem außerordentlichen Dienst kommandierte Unteroffizier wie Landwehrmann meldet sich bei dem Feldwebel und beidem Bataillons-Adjutanten.

*Wenn aber mehrere Landwehrmänner zu einem Zwecke kommandiert sind, wer trägt die Meldung vor?*

Antw. Dann trägt der älteste die Meldung vor, die übrigen bleiben in der Entfernung stehen.

## **VIII. Kapitel.**

### **Meldungen und Rapporte, Form schriftlicher und mündlicher Meldungen.**

*Was versteht man unter Meldungen?*

Antw. Alle Anzeigen, die ein Unteroffizier oder Landwehrmann über seine eigenen Dienstverhältnisse oder über das, was ersterer in seiner Truppen-Abteilung oder seinen Vorgesetzten entweder mündlich oder schriftlich zu berichten hat.

*Welches ist die Form mündlicher Meldungen?*

Antw. Nach den allerhöchsten Bestimmungen lautet die mündliche Meldung wie folgt:

Ich melde dem Herrn Hauptmann gehorsamst, dass etc. etc.,

oder der Wachtkommandant vom Obertor läßt dem Herrn Hauptmann gehorsamst melden, dass etc. etc.

*Welche Form ist bei der schriftlichen Meldung zu beobachten?*

Antw. In der Mitte des Blattes oben heißt es Meldung, links der Ort, von wo aus die Meldung geht, rechts der Datum im Jahre etc., hiernach kurz die Meldung selbst. Die Unterschrift erfolgt unmittelbar am Schlusse mit Vor- und Zuname des Meldenden.

*Beispiel.*

Obertorwache am 7. Okt. 1840

Der Wachkommandant benannten Tores meldet einem k. Hauptwache-Kommandanten gehorsamts, dass eine Truppe k.k. österreichischer Infanterie, geführt durch einen Offizier, bestehend aus 15 Mann, 1 Tambour und 2 Unteroffizieren nebst 2 Wagen, heute Nachmittags 2 Uhr hereinpassierten.

Corporal Heinrich Hartl,  
Wachkommandant.

## IX. Kapitel.

### Obliegenheiten des Wachkommandanten

*Was hat der Unteroffizier als Wachkommandant zu beachten?*

Antw. Der Unteroffizier als Wachkommandant muss vor dem Auftritt, auf seinen Posten sich von dem besonderen Zweck desselben unterrichten lassen und sich erkundigen, unter wessen Befehl er steht, damit er die nötigen Meldungen erstatten könne.

Ferner muss er die Mannschaft bezeichnen, visitieren, ob jeder Mann seinen Dienst leisten kann, und ob die Waffen reinlich und sich in gutem Stande befinden.

*Was hat der Wachkommandant auf angekommenen Posten zu tun?*

Antw. Bei Ankunft auf der Wache lässt er die Mannschaft in einem Glied aufmarschieren, präsentieren und sonach schultern; (welches auch die abzulösende Mannschaft zu tun hat), dann läßt er die Wachtposten ablösen, übernimmt dann alle Gerätschaften, die in die Wachtstube gehören, und welche von dem vorherigen Wachkommandanten in gutem Stande übergeben werden müssen.

## X. Kapitel.

### Wirkungskreis einzelner Chargen

*Wie viele Unteroffiziere sind bei einer Compagnie?*

Antw. Gewöhnlich sind bei einer Landwehr-Compagnie 7 Unteroffiziere: als 1 Feldwebel, 2 Sergeanten und 4 Korporäle, manchmal sind auch deren 6; zuweilen auch 4 Gefreite.

*Was hat der Feldwebel als erster Unteroffizier zu beachten?*

Antw. Der Feldwebel als erster Unteroffizier führt die nächste Aufsicht über die übrigen Unteroffiziere und Landwehrmänner, er muß die Compagnie genau kennen, über alles Auskunft geben, und bei Aufstellung derselben die Landwehrmänner nach ihrer Größe stellen, dann in Zügen abteilen und verlesen können.

Wenn die Compagnie in Schlachtstellung steht, ist der Feldwebel in der Mitte hinter derselben und beobachtet das zweite Glied. Bei Wachtparaden schreibt er die vom Adjutanten expedierten Befehle genau auf, und bringt solche den Offizieren der Compagnie zur Kenntnis. Zugleich führt er die Wacht- und andere Kommandier-Listen, und befiehlt die Untergebenen in die sie betreffenden Dienste.

Der erste Sergeant übernimmt in Abwesenheit des Feldwebels dessen Dienstfunktion, ist hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit im Anzuge sowohl wie der Waffen der Mannschaft aufgestellt, er hat bei Wacht und Paraden dieselbe genau zu visitieren, die gefundenen Mängel an den anwesenden Herrn Lieutenant zu melden und überhaupt für Ordnung im Dienst und bei dem Exerzier-Unterricht fleißig mitzuwirken.

Der zweite Sergeant übernimmt in Abwesenheit des ersten dessen Dienst, wird ferner auch bei Paraden zum Fahnen-Peleton gegeben, und zu Ordonnanzen, Patrouillen- und Kommandoführen gebraucht, welches aber mit dem ersten Sergeanten von 10 zu 10 Tagen gewechselt wird. Auch hat er Aufsicht über die Armatur, falls diese Eigentum des allerhöchsten Aerars oder des Bataillons sind; er

muss daher von einem verstorbenen oder von einem aus dem Dienst entlassenen Landwehrmann die Armatur in Empfang nehmen und in das Zeughaus einliefern.

Steht die Compagnie in Schlachtstellung so befindet sich der erste Sergeant hinter dem ersten Zug, der zweite Sergeant aber am linken Flügel des zweiten Zuges im ersten Glied.

Der Korporal im Rang nach dem Sergeanten hat die Obliegenheit über die Mannschaft, welche er zum Einsagen, resp. In seiner Korporalschaft hat, eine Liste zu führen, und die neuzugegangenen Landwehrmänner nach dem Exerzier-Unterricht abzurichten; er wird gleich den Sergeanten zum Verschicken, zu Ordonnanzen und Patrouillenführen und Wachtkommandanten verwendet.

Die Korporäle, deren gewöhnlich 4 bei der Compagnie sind, stehen, wenn die Compagnie in Schlachtstellung sich befindet, wie folgt:

Nro. 1. am rechten Flügel des ersten Zuges hinter dem Oberleutnant, im zweiten Glied.

Nro. 2. auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges, in der Mitte derselben.

Nro. 3. hinter dem zweiten Zug, in der Mitte desselben.

Nro. 4. hinter dem Sergeanten des linken Flügels des zweiten Zuges im zweiten Glied.

Steht aber die Compagnie im Bataillon, so bleibt sowohl der Sergeant als der 4te Korporal nicht am linken Flügel des zweiten Zuges; es kommt somit der Sergeant zum Fahnen-Peleton und der 4te Korporal in die Linie der Schließenden.

## **XI. Kapitel.**

### **Unterstab, Verrichtungen der zum Unterstab gehörigen Individuen.**

*Welche Obliegenheiten haben diese Chargen?*

- a) der Bataillons-Actuar,
- b) der Musikmeister,
- c) der Bataillons-Tambour,
- d) der Bataillons-Profos.

Antw. Der Bataillons-Actuar hat die Bestimmung bei den Ökonomie-Kommissions-Verhandlungen als Protokollführer, auch dem Quartiermeister als Beihelfer in den Rechnungsarbeiten zu dienen.

Der Musikmeister sorgt dafür, dass die Hautboisten gehörig zu den von ihm bestimmten Musikproben fleißig erscheinen, ihre Instrumente reinlich halten, überhaupt, dass gute Musik gemacht wird.

Der Bataillons-Tambour hat die Obliegenheit, den Herren vom Stabe die gegebenen Meldungen und Befehle zu hinterbringen; auch hat er Aufsicht über die Tambours, die unmittelbar unter ihm stehen, zugleich zu sorgen, dass sie fleißig und rechtzeitig bei jedem Ausrücken erscheinen.

Der Profos hat bei Kommissions-, Spruch- und Disziplinar-Versammlungen zu erscheinen, und sowohl den Befehlen des Bataillons-Kommandanten, also auch des Bataillons-Auditors Folge zu leisten.

### **Rang dieser Chargen.**

*In welchem Rang stehen diese Chargen?*

Antw. Der Bataillons-Actuar hat den Rang eines Feldwebels, zuweilen Junkers Achtung. Der Musikmeister hat den Rang eines Feldwebels, der Bataillons-Tambour hat den Rang eines Sergeanten, der Regiments-Tambour aber den eines Feldwebels. Der Profos hat den Rang eines Sergeanten. Die Hautboisten erster Klasse stehen im Range eines Korporals.

## Dritte Abteilung

### XII. Kapitel.

#### Von Ehrenbezeugungen überhaupt.

*Wem gebühren die höchsten Ehrenbezeugungen?*

Antw. Die höchsten Ehrenbezeugungen erhält das höchstwürdigste Gut, Ihre Königlichen Majestäten und Allerhöchsten Personen.

*Welche Ehrenbezeugung ist vor dem höchstwürdigsten Gut zu machen?*

Antw. Sobald sich das höchstwürdigste Gut auf 40 Schritte zu einem Wachtposten nähert, so ist von der Schildwache ins Gewehr zu rufen; der Wachtkommandant lässt sodann das Gewehr präsentieren und der Tambour, wenn einer auf der Wacht ist, schlägt Marsch. Auf Annäherung von 20 Schritten wird das Gewehr bei Fuß genommen, die Fahne und der Offizier salutiert; auf weiteres Näherkommen von 10 Schritten wird *auf's Knie* kommandiert, in diese Stellung begibt sich der Junker oder Fahnenträger und der Kommandant. Ist das Hochwürdigste aber auf 10 Schritte wieder entfernt, so lässt der Kommandant herstellen, präsentieren und schultern, dann einrücken.

Von jedem einzelnen Posten oder Schildwache bei Annäherung des hochwürdigsten Gutes wird nur präsentiert und nach der Entfernung von 10 Schritten wieder geschultert.

Vor dem hochwürdigsten Gut werden diese Ehrenbezeugungen auch bei der Nacht erwiesen.

Begegnet eine im Marsch begriffene Truppe dem hochwürdigsten Gut, so hat der Kommandant halten zu lassen und die für die Wache vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen (nach Reskript vom 14. August 1838) auf's Knie zu verweisen.

*Wie verhalten sich einzelne Offiziere, Unteroffiziere und Landwehrmänner gegen das hochwürdigsten Gut?*

Antw. Einzelne vorübergehende Offiziere sowie die Unteroffiziere und Landwehrmänner bleiben, wenn sie dem hochwürdigsten Gut begegnen, in der Entfernung von 6 Schritte stehen, machen Front gegen dasselbe und nehmen die Kopfbedeckung ab, in dieser Haltung bleiben sie stehen bis selbes wieder 6 Schritte entfernt ist.

Einzelne Unteroffiziere und Landwehrmänner, wenn sie mit dem Gewehr versehen sind, gehen, wenn sie dem hochwürdigsten Gut begegnen, ersterer mit Gewehr hoch im rechten Arm, letztere aber mit geschultertem Gewehr an demselben vorüber. Kavallerie-Abteilungen reiten mit gezogenem Säbel an dem Hochwürdigsten vorüber.

Bei Prozessionen, wobei das Hochwürdigste getragen wird, und das ganze Bataillon ausgerückt ist, salutiert die Fahne, und der Junker nimmt danach die Stellung aufs Knie, und die Fahne, wie nach Vorschrift zu tun ist, an.

*Welche Ehrenbezeugungen werden Ihren Majestäten erwiesen?*

Antw. 1) a. Vor Seiner Majestät dem König und vor Ihrer Majestät der Königin

Wird in's Gewehr gerufen und Marsch geschlagen, dann Offizierssalutation und präsentiert, die Fahnesalutation wird mit ganz gesenkter Spitze erwiesen.

Auch bei Nachts geschieht dieses.

2) Gleiches geschieht vor

a. Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen,

b. Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin,



- c. jeder verwitweten Königin des allerhöchsten Hauses, jedoch mit horizontal salutierender Fahne.
- 3) Dieselben Ehrenbezeugungen geschehen jedoch nur mit geschulterter Fahne und ohne Offizierssalutation vor den k. Prinzen und Prinzessinnen.
- 4) Gleiche Ehrenbezeugung wie vor Seiner Majestät werden erwiesen:
- a. Seiner päpstlichen Heiligkeit,
  - b. allen Kaisern und
  - c. deren allerhöchsten Gemahlinnen.
- 5) Gleiche Ehrenbezeugungen, wie vor Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen werden erwiesen:
- a. fremden Königen,
  - b. deren allerhöchsten Gemahlinnen, (verwitweten Kaiserinnen),
  - c. regierenden Großherzogen und Herzogen,
  - d. höchst deren Gemahlinnen,
  - e. kaiserlichen Kronprinzen,
  - f. höchst deren Gemahlinnen.
- 6) Gleiches soll erwiesen werden, jedoch ohne Offiziers- und Fahnensalutation und die erste Post des Marsches durchschlagend oder blasend:
- a. allen fremden königlichen Kronprinzen,
  - b. deren Gemahlinnen,
  - c. fremden verwitweten Königinnen und Großherzoginnen,
  - d. allen Erzherzogen
  - e. deren Gemahlinnen,
  - f. allen Großfürsten,
  - g. deren Gemahlinnen,
  - h. allen unvermählten Erzherzoginnen und Großfürstinnen.
- 7) Die Wachen sollen ins Gewehr treten und präsentieren, aber ohne Salutation und ohne Spiel rühren, vor:
- a. Erbgroßherzogen,
  - b. deren Gemahlinnen,
  - c. Souveränen Herzogen,
  - d. deren Gemahlinnen,
  - e. Souveränen regierenden Fürsten,
  - f. deren Gemahlinnen,
  - g. allen nachgeborenen Prinzen, königlichen und großherzoglichen Häusern.

### **Rescript vom 3. Dezember 1836.**

Dieselben Ehrenbezeugungen sollen auch erwiesen werden vor Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Max in Baiern und dessen Gemahlin.

8) Dann sollen die Wachen ins Gewehr treten vor dem Feldmarschall oder einem, eine Armee kommandierenden General. Beiden gebührt als Honär das Präsentieren und Salutation und Marsch schla-

gen. Im Marsch begriffene Truppe schultert das Gewehr; dieses geschieht auch von einzelnen Landwehrmännern ohne still zu stehen.

9) Vor einem Generalleutnant oder Generalmajor tritt die Mannschaft ins Gewehr, präsentiert und werde bei erstem 3 lange Wirbel (Ruffel genannt), bei letzterem aber nur 2 geschlagen. Die Schildwache präsentiert auch.

10) Vor Oberst, Oberleutnant, Major und alle in deren Rang gleichgeachteten Militärs wird ins Gewehr gerufen, präsentiert. Einzelne Posten präsentieren auf 6 Schritt, und ein mit Gewehr vorübergehender Landwehrmann schultert dasselbe.

11) Vor einem Hauptmann, Oberleutnant, Unterleutnant und allen in solchem Rang stehenden Individuen wird von dem Wachtposten bloß geschultert.

NB. Diese Ehrenbezeugungen, vor Seiner Königlichen Hoheit und allen nachgenannten hohen Personen geschehen nur bei Tag, und zwar vom Tagreveille bis zum Abendgebet läuten.

12) Vor einer bewaffneten Tuppenabteilung wie vor einem bewaffneten Landwehrmann, hat der entgegenkommende bewaffnete Landwehrmann auch zu schultern, und die Truppenabteilungenweichen sich gegenseitig links aus.

Vor Unteroffizieren, vom Feldwebel abwärts hat der bewaffnete Mann nicht zu schultern, sondern er geht mit Gewehr in Arm an ihm vorbei.

### **XIII. Kapitel. Vom Wachdienst.**

*Welche Wachen kommen bei der Landwehr meistens vor?*

Antw. Die Wachen, welche bei der Landwehr vorkommen sind Polizeiwachen, Sicherheits-Brücken, Tor-, Ehren und Spitalwachen, dann bei öffentlichen Orten und Gebäuden, Arrestantenwachen und Feuerpiquets.

*Welche Pflichten hat der einzelne Posten als Schildwache?*

Antw. Die Pflichten einer Schildwache sind Wachsamkeit, Aufmerksamkeit, Nüchternheit und Unbestechlichkeit, Mut verbunden mit Vorsicht und Ausdauer; mit Niemanden darf sich die Schildwache in Gespräch einlassen, nicht Rauchen, Singen oder Pfeifen und nie Niedersetzen, bei übler Witterung darf sie sich des Schilderhauses bedienen. Sie darf sich auch weder bei Tag noch bei Nacht jemand auf den Leib kommen lassen, muss, sobald es Nacht wird, jeden Nähernden mit „Wer da“ anrufen. Bei entstandenem Feuerlärm aber hat der Alarmschuss zu geschehen.

### **Vierte Abteilung.**

Aussprache der Kommandowörter und Unterricht des Landwehrmanns bis zum Eintritt in die Compagnie.

### **XIV. Kapitel. Aussprache der Kommandowörter.**

Die mit einem Strich unterzogenen Kommandowörter werden laut, jedoch ohne Dehnung gesprochen.

Die mit Punkten versehenen Wörter werden gedehnt und deutlich ausgesprochen.

Jene mit doppelten Strichen werden kurz und rasch ausgesprochen; es darf aber nicht geeilt, sondern in Pausen kommandiert werden.

## XV. Kapitel.

### Anfang mit der Stellung.

Die Stellung fängt mit den Füßen an, die Absätze müssen zusammen stehen, und die Schuhspitze einen Schuh Länge auseinander gewendet sein.

Der Oberleib wird gerade empor gehoben, die Schultern etwas abwärts gezogen, der Kopf gerade gehalten, die Hände liegen flach am Schenkel.

Auf das Kommando: T Achtung! wird die erwähnte Stellung, auf rührt euch! aber eine bequem angenommen.

Herstellt euch, wird kommandiert, wenn eine Bewegung nicht gut ausgeführt wurde.

## XVI. Kapitel.

### Wendungen.

#### Rechts um.

Rechts um. Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins dreht sich der Landwehrmann auf die rechte Seite so weit herum bis die Viertelswendung gemacht ist.

Auf Zwei wird der vorstehende rechte Fuß an den linken zurückgesetzt.

Links um.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird die Viertelswendung gemacht.

Auf Zwei der rechte Fuß vorgesetzt.

#### Kehrt euch!

Kehrt euch.

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Auf Eins wird der rechte Fuß vor den linken gebracht, und die rechte Schulter etwas vorgezogen;

auf zwei wendet sich der Mann auf beiden Absätzen nach der linken Seite;

auf Drei wird der rechte Fuß neben den linken gesetzt.

#### In's Achtel!

Ins Achtel rechts dreht sich der Mann  
links

halb so viel, dass heißt die Hälfte bei rechts oder links um.

## XVII. Kapitel.

### Das Marschieren.

Im Marschieren werden dreierlei Schritarten angewendet, als der Ordinär-, Feldschritt und Geschwindschritt. In jeder Schritart tritt immer der linke Fuß zuerst an;

#### Ordinärschritt

um den Ordinärschritt zu lehren, wird kommandiert

### Vorwärts Marsch

Der Takt (Zeitmaß) beträgt 88 Schritte in der Minute, und hierzu wird in gleichem Tone gezählt 21, 22.

### **Feldschritt**

Der Feldschritt hält in der Minute 100 Schritte und erfolgt auf das Kommandowort

### Feldschritt Marsch

### **Geschwindschritt**

Der Geschwindschritt zählt 132 Schritte in der Minute und erfolgt auf das Kommandowort

### Geschwindschritt Marsch

Um die Mannschaft halten zu lassen, wird kommandiert

### Ton halt.

Wenn der Anfänger die Schrittararten kennt, so wird er in dessen Modifikationen durch folgende Kommandowörter geübt:

- 1) kurz getreten,
- 2) auf der Stelle gerührt,
- 3) vom Leib getreten.

### **Schulter vornehmen!**

Soll mit einer Reihe die Schulter vorgenommen werden, so wird kommandiert:

Rechte           Schulter vor.  
Linke

### **Rückwärts marschieren!**

Wird kommandiert

### Rückwärts Marsch!

Der Mann tritt auch mit dem linken Fuß an, und geht so lange rückwärts bis halt kommandiert wird.

halt euch       rechts  
                  links.

### **Rechts oder links halten!**

Um rechts oder links halten zu können, bringt man den rechten oder linken Fuß im Geschwindschritt nach der bestimmten Seite gerade seitwärts bis halt kommandiert wird.

Sodann folgt

Rechts           richt' euch!  
Linke

Auf dieses sehen alle rechts oder links, und nach hergestellter Richtung wird kommandiert

### Steht.

Führung       rechts  
                  links.

Bei rechts abmarschierten Sektionen ist die Führung links, die Richtung aber rechts, bei rechtsabmarschierten Zügen aber beides rechts, bei links abmarschierten Sektionen ist die Führung rechts.

## XVIII. Kapitel.

### Unterricht mit dem Feuegewehr.

#### Tragen und halten des Gewehrs.

Das Gewehr wird in der linken Hand an der linken Seite getragen, und zwar: umfasst die Hand den Kolben, dass der Daumen auf die Kolbenschraube kommt, und die Finger unter dem Kolben liegen, mit etwas gekrümmtem Arm wird dasselbe an den Schenkel gedrückt, und so gehalten, dass das Gewehr gerade an der Schulter liege.

#### Beim Fuß.

##### Beim Fuß – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins ergreift die rechte Hand das Gewehr mit voller Faust in der Höhe der linken Schulter, der linke Arm aber streckt sich aus.

Auf Zwei, die rechte Hand reißt das Gewehr rasch von der Schulter und bringt es kurz am Leibe, den Ladestock auswärts neben dem rechten Fuß auf die Erde, dass die Kolbenspitze an der Schuhspitze gleich steht.

#### Schultert 's Gewehr.

##### Schultert – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins, die rechte Hand bringt das Gewehr kurz am Leibe wieder an die linke Schulter, und die linke Hand ergreift den Kolben, und bringt es in die gehörige Lage. Auf Zwei geht die rechte Hand ab.

#### Präsentieren.

##### Präsentiert's – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird das Gewehr einwärts gerieben, dass das Schloss auswärts sieht, und die rechte Hand umfasst den Einschnitt des Kolbens.

Auf Zwei dreht die rechte Hand gänzlich das Gewehr, und bringt es vor den Leib; der Ladestock kommt auswärts, der linke Vorderarm liegt horizontal am Leib, die rechte Hand streckt sich aus und umfasst das Gewehr unter dem Abzugsbügel, und die linke ergreift rasch über dem Schloss, zwar so, dass der kleine Finger auf der Batteriefeder zu liegen kommt, beide Augen sind frei und das Gewehr wird gerade gehalten.

#### Hoch's G'wehr.

##### Hoch – s G'wehr.

Ein Tempo.

Das Gewehr wird mit der linken Hand gerade auf die linke Schulter geschoben, die rechte bleibt an der Seite.

#### Nehmen des Gewehrs in Balance.

##### In Balance – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird das Gewehr gerade so angegriffen, gleich der ersten Bewegung beim Fuß.

Auf Zwei wird das Gewehr von der Schulter ab und an die rechte Hüfte gezogen, so dass die Mündung einen Schuh von der Schulter entfernt ist.

#### **Abnehmen und Aufpflanzen des Bajonetts.**

##### Bajonett vom – G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird die Wendung rechtsum gemacht, die linke Hand ergreift das stehengebliebene Gewehr genau unter dem oberen Ringbügel, mit der unten abgehenden rechten Hand wird der Sperring geöffnet, das Bajonett am Buge ergriffen, abgenommen und unter dem linken Arm durchgehend in die Scheide gesteckt.

Auf zwei ergreift die rechte Hand schnell wieder das Gewehr, der Mann macht Front, und das Gewehr wird in die Stellung beim Fuß gebracht.

##### Bajonett an's – G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird die Wendung rechtsum gemacht, und das Gewehr so ergriffen, als wie beim Bajonett Abnehmen; die rechte Hand geht unter dem linken Arm durch, zieht das Bajonett aus der Scheide, pflanzt es auf den Lauf, die 4 Finger legen sich um den oberen Ring.

Auf zwei ergreift die rechte Hand das Gewehr unter der linken, und der Mann macht Front.

#### **Fällen des Gewehrs**

##### Fäll't – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins, wird eine Achtelwendung rechts gemacht, dann mit dem rechten Fuß einen Schuh zurückgetreten, so dass Absatz hinter Absatz kommt, das Gewehr wird mit der linken Hand heruntergezogen und einwärts gedreht, und mit der rechten der Einschnitt des Kolbens umfasst.

Auf Zwei reißt die rechte Hand das Gewehr rasch von der Schulter, und die linke umfasst dasselbe über dem unteren Ring, der Daumen der linken Hand streckt sich längs des Laufs an den Schaft; der Kolben wird zwischen der Herzgrube und dem Nabel an den Leib gebracht; der rechte Ellbogen kommt über den Kolben, der linke wird in die Hüfte eingesetzt, so, dass die Bajonettspitze dem Mund gleich kommt.

##### Schultert – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird der Fuß beigezogen, das Gewehr an die linke Seite gebracht und geschultert.

Auf Zwei geht die rechte Hand ab.

#### **Zum linken Fuß G'wehr.**

##### Zum linken Fuß – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins ergreift die rechte Hand das Gewehr über dem untern Ring, hebt es in die Höhe und bringt es mit einem raschen Schlag über der rechten.

Auf Zwei. Die linke Hand bringt das Gewehr an den linken Hüftknochen und die rechte geht ab.

#### **Beim Fuß G'wehr.**

##### Beim Fuß – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins ergreift die linke Hand das Gewehr über dem untern Ring und die rechte Hand ergreift es mit einem raschen Schlag.

Auf Zwei bringt die rechte Hand das Gewehr an den rechten Hüftknochen, und setzt es an den rechten Fuß.

#### **In Arm's G'wehr.**

##### In Arm - s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfasst den Einschnitt des Kolbens und schiebt das Gewehr – ohne es zu verdrehen – so viel gerade in die Höhe, dass der Hahn dem Buge des Arms gleichkomme.

Zweite Bewegung. Die Linke verlässt den Kolben; der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahn und wird aufwärts über die Brust geschoben – die Hand flach auf die Brust gelegt. Lage und Richtung des Gewehrs bleiben unverändert, und die rechte Hand am Einschnitt des Kolbens.

#### **Ladstock in Lauf.**

##### Ladstock in Lauf.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird rechtsum gemacht und die Schuhspitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben, das stehen gebliebene Gewehr wird mit der linken Hand unter dem oberen Ring ergriffen, mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand der Ladstock angefasst.

Auf Zwei zieht die rechte Hand den Ladstock heraus und lässt ihn in den Lauf fallen. Das Gewehr wird mit der rechten Hand auswärts gedreht und wie bei der Haltung beim Fuß ergriffen, Front gemacht und die linke Hand kommt an die Seite ab.

#### **Zum Nachsehen G'wehr.**

##### Zum Nachsehen – s G'wehr.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr wird mit der rechten durch einen Wurf in die linke Hand gebracht, welche dasselbe auswärts gewendet über dem Schlosse ergreift, so, dass der kleine Finger auf der Batteriefeder ruht, der Daumen aber dem Munde gleichsteht. Die rechte Hand am Schenkel.

Bemerkung. Der Nachsehende, welcher das Gewehr von dem Manne im Einschnitt des Kolbens ergreift, setzt es nach Inspektion demselben wieder zum Fuß.

#### **Ladstock an seinen Ort.**

##### Ladstock an sein Ort.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins, gleich der ersten Bewegung Ladstock in Lauf.

Auf Zwei wird der Ladstock ausgezogen, in die Hüfte gebracht und Front gemacht.

#### **Flach's G'wehr.**

##### Flach - s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird die Achtelwendung rechts gemacht, dass der rechte Absatz hinter dem linken steht, mit der linken das Gewehr einwärts gedreht, die rechte umfasst es im Einschnitt des Kolbens.

Auf Zwei wird das Gewehr in die linke Hand gerissen, welche dasselbe unter dem unteren Ring anfasst, der Kolben kommt zwei Zoll unter die Brustwarze und aufwärts gedreht.

In dem Augenblicke wird mit dem rechten Daumen und Zeigefinger die Pfanne langsam geöffnet, sodann geht die Han in den Einschnitt des Kolbens.

### **Schließt Pfann.**

Schließt – d’Pfann.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Auf das Wort schließt: legen sich die drei letzten Finger der rechten Hand hinter die Batterie und auf das Wort Pfann ziehen dieselben die Batterie zu und die Hand geht in den Einschnitt des Kolbens.

### **Ladung in 12 Tempos.**

Um die Ladungsgriffe anzuweisen, gibt man das Kommandowort wie folgt:

In zwölf Tempos

1) Lad’t – s G’wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird eine Achtelwendung rechts gemacht, den rechten Absatz hinter den linken gesetzt, zugleich mit der linken Hand das Gewehr einwärts gedreht, dass das Schloss auswärts, der Hahn aber gegen Leib kommt, die rechte Hand umfasst den Einschnitt des Kolbens.

Auf Zwei wird mit der rechten Hand das Gewehr in die Linke gerissen, welche dasselbe am untersten Ring anfasst, so dass der Daumen längs des Schafts und der Kolben unter dem rechten Arm zu liegen kommt.

Der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand kommt an die Batterie, die übrigen Finger sind geschlossen.

2) Öffnet – d’Pfann.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit der linken Hand wird das Gewehr an den Leib gedrückt, zugleich mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Batterie aufgestoßen, dann mit der rechten Hand zwischen dem Leib und Kolben durchgehend die Patronentasche aufgemacht und in dieselbe gefahren.

3) Ergreift – Patron.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Es ergreift die rechte Hand die Patron und bringt sie an den Mund zwischen die rechten Eckzähne.

4) Öffnet – d’Patron.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patron wird bis an das Pulver abgebissen, das Papier still ausgeworfen, mit Daumen und Zeigefinger die Patrone fest zugehalten, dann gerade heruntergefahren und an die Pfanne gehalten, und der Ellbogen an den Kolben gedrückt.

5) Pulver auf – d’Pfann.

Ein Tempo in einer Bewegung.



Mit gesenktem Kopf wird auf die Pfanne gesehen, und mit dem Daumen und Zeigefinger wird Pulver auf die Pfann geschüttet, sodann die Öffnung der Patron zgedrückt und die drei Finger legen sich hinter die Batterie.

6) Schließt – d’Pfan.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Ist gleich vorhergehendem Tempo das Pfannschließen.

7) Zur Ladung – s G’wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird mit der rechten Hand das Gewehr abwärts gegen den linken Schenkel gedrückt, dabei aber der Arm nach Möglichkeit ausgestreckt, ohne jedoch die Schulter sinken zu lassen, der Hahn ruht auf den drei letzten Fingern der rechten Hand, die linke rutscht bis gegen den mittleren Ring und zu gleicher Zeit wird Front gemacht.

Auf Zwei verlässt die rechte Hand das Gewehr, und die linke bringt dasselbe ohne Stoß auf die Erde, zwar so, dass die Mündung vor die Mitte des Leibes kommt, wohin auch dann die in voller Faust gehaltene Patron gebracht wird.

8) Patron in Lauf.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der sieht auf die Mündung, erhebt den Ellbogen und mit Daumen und Zeigefinger bringt er die Patron in Lauf, dann wird die Hand gewendet und der Ladstock angefasst.

9) Zieht aus den - Ladstock.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird der Ladstock zur Hälfte aus der Hülse geschnell, und mit verkehrter Hand zwischen Daumen und Zeigefinger angefasst und die flache Hand an demselben ausgestreckt.

Auf Zwei wird er mit ausgestrecktem Arm herausgezogen, gewendet und soweit in den Lauf gebracht, dass die Faust auf der Mündung des Gewehrs aufsitzt.

10) Stoßt die – Ladung

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins lassen die drei letzten Finger den Ladstock los, und biegen sich ein, Daumen und Zeigefinger fahren an dem Ladstock so weit hinauf, als der Arm reicht, zugleich wir die Patron einmal gestoßen, und mit gestrecktem Arm der Ladstock wieder herausgezogen.

Auf Zwei wird der Ladstock nochmal auf die Patron gestoßen, dann halb heraus geschnell und mit verkehrter Hand wieder zwischen Daumen und Zeigefinger angefasst.

11) Ladstock an sein – Ort.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird der Ladstock ganz heraus gezogen, und so weit in die Hülse gebracht, dass die Faust auf der Mündung aufsitzt.

Auf Zwei fährt der Daumen und der Zeigefinger am Ladstock hinauf und wirft denselben vollends an seinen Ort, und der Ballen des kleinen Fingers der rechten Hand bleibt auf demselben liegen.

12) Schultert – s G’wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins bringt die linke Hand das Gewehr an die Seite herauf, die Rechte ergreift es im Einschnitt des Kolbens und die Linke umfasst dasselbe nach Vorschrift.

Auf Zwei geht die rechte Hand schnell ab.

### **Abgekürzte Ladungsart.**

Nach Kommando lädt – s G'wehr.

Auf die Silbe: s G'wehr nimmt der Mann das Gewehr wie bei der Zergliederung angewiesen wurde und vollzieht alle Bewegungen bis zum Pfannschließen.

Dann auf Zwei

schließt er die Pfann, macht alle Bewegungen nach vorgeschriebener Art und ergreift den Ladstock.

Drei

zieht er den Ladstock, bringt ihn in den Lauf, stößt die Patron und schnellt ihn halb wieder heraus;

Auf Vier

zieht er den Ladstock aus dem Lauf, versorgt denselben und schultert das Gewehr.

Auf Lädt – s G'wehr.

Läd't der Mann das Gewehr nach vorgeschriebener Art ohne abzusetzen, so müssen die Tempo und Bewegungen deutlich gemacht werden.

## **Dritter Abschnitt.**

### **Vom Feuern.**

Um den nun mit geladenem Gewehr eingeübten Mann zum Feuern fertig machen zu lassen, wird kommandiert:

Ton – fertig.

Ist ein Tempo in einer Bewegung.

Es wird eine Achtelwendung rechts gemacht, wobei der linke Fuß ganz geradeaus zu stehen kommt wie bei der Ladung hinter den linken; die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einschnitt des Kolbens, die linke umfasst dasselbe über dem Schloss, der kleine Finger liegt auf der Batteriefeder auf, und der Daumen streckt sich längs des Schaftes aus. Der Kolben wird hart an den Ellbogen angedrückt; der Zeigefinger legt sich an den Abdruck, der Daumen an die Hahnschraube und spannt den Han.

Die im zweiten Glied befindlichen Landwehrmänner treten auf das Kommandowort fertig mit dem rechten Fuß rechts seitwärts. So lange das Feuern dauert bleiben die Glieder so gewendet und ausgerückt stehen.

### **Anschlagen.**

Um Anschlag zu lassen, wird kommandiert: T'an.

Es wird mit dem rechten Fuß 10 Zoll rechts zurückgetreten, so , dass das Gewicht auf beiden Füßen ruht, die rechte Hand aber reißt das Gewehr rasch herauf an die rechte Schulter, dass der Ellbogen etwas gewogen wird; der Daumen der linken Hand legt sich längs des Schafts und kein Finger darf auf den Lauf kommen, der Finge legt sich leise an den Abzug, der Kopf an den Anschlag.

### **Feuern.**

Um die so im Anschlage liegenden Wehrmänner losschießen zu lassen, gibt man das Kommandowort: Feuer.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Zeigefinger zieht den Abzug rasch zurück und der Mann verbleibt in der Stellung des Anschlages bis der Abrichter kommandiert: Lad't.

Auf dieses Kommandowort richten sich die Köpfe auf, das Gewehr wird in die Lage zum Laden gebracht, und der Hahn mit dem Mittelfinger in die Ruhe gezogen, sofort das Gewehr wieder nach Vorschrift geladen, und gleich fertig gemacht.

### **Absetzen.**

Will der Abrichter aber nicht mehr feuern lassen, so kommandiert er:

Setzt – ab.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Auf die erste Silbe des Kommandoworts geht der Zeigefinger vom Abzug und das Gewehr wird wie beim Fertig machen gehalten.

### **Hahn in die Ruh.**

Soll das Feuern gänzlich eingestellt werden, so kommandiert er

Hahn in die Ruh.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die drei letzten Finger der rechten Hand drücken den Kolben fest an den linken Vorderarm, den rechten Arm am Leibe geschlossen, der Daumen kommt an die Steinschraube, der Zeigefinger an Abdruck; der Daumen hält den Hahn zurück in die Ruh, die rechte Hand geht in den Einschnitt des Kolbens.

### **Hölzerne Patronen.**

Patronen heraus.

Auf dieses Kommandowort bleibt das erste Glied stehen, das zweite tritt vier Schritte zurück, und beide Glieder zählen vom Anfang an im Tempo des Schrittes von eins bis fünf. Auf fünf machen sie zugleich rechts um, ergreifen das Gewehr mit der rechten Hand über der linken Schulter, erheben und drehen es so, dass der Kolben auswärts, die Mündung in der am Leibe gehaltenen linken Hand senkrecht steht; der Leib wird gerade gehalten.

Die linke Hand fasst die aus dem Lauf fallende Patrone, und die rechte wendet das Gewehr wieder und setzt es in den linken Arm, wie bei Gewehr im Arm. Die rechte Hand übernimmt die Patron und legt sie in die Tasche und umfasst den Einschnitt des Kolbens.

Wie der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes wahrnimmt, dass die Patronen versorgt sind, so schultert er und dann Alle ihre Gewehre, und das zweite Glied schließt mit zwei Schritten wieder auf.

### **Vom Fuß G'wehr, hoch in rechten Arm's G'wehr**

Hoch in rechten Arm - s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird mit der rechten Hand gerade das Gewehr vom Fuß aufwärts gezogen, mit der linken Hand am unteren Ring ergriffen.

Auf Zwei mit der rechten Hand das Gewehr so angefasst, dass der Bügel zwischen Daumen und Zeigefinger, die übrigen aber geschlossen unter dem Hahn zu liegenkommen, die linke geht schnell ab.

Beim Fuß – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins, die linke Hand ergreift das Gewehr eine Handbreit unter dem oberen Ringbügel, die Rechte über dem Schloss; beide lassen das Gewehr zur Erde durchrutschen.

Auf Zwei. Die Rechte ergreift es wie es die Haltung beim Fuß vorgeschrieben ist, die Linke geht schnell ab.

#### **Arm's G'wehr vom G'wehr hoch im rechten Arm**

In Arm – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins umfasst die linke Hand mit einem Streich das Gewehr über dem unteren Ring, die Rechte schieb es ein wenig in die Höhe und vereinigt ihre Finger im Einschnitt des Kolbens.

Auf Zwei dreht die rechte Hand das Gewehr auswärts, bringt dasselbe kurz am Leibe an die linke Schulter und bleibt im Einschnitt des Kolbens; zugleich geht die linke Hand ab, der linke Vorderarm kommt unter den Hahn und wird aufwärts über die Brust, die Hand flach gegen diese gelegt.

#### **Schultern.**

Schultert – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins. Die linke Hand umfasst das Gewehr über dem unteren Ring; die Rechte dreht dasselbe den Ladestock auswärts und beide bringen das Gewehr an die rechte Seite, worauf es nach erklärter Weise ergriffen wird.

Auf Zwei. Die rechte Hand bringt das Gewehr in die gehörige Lage, die linke geht ab.

Fällts – s G'wehr.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Auf Eins wird eine Achtelwendung rechts gemacht, mit dem Fuß 12 Zoll zurückgetreten; zugleich umfasst die linke Hand das Gewehr zwischen dem unteren und mittleren Ring; die Rechte vereinigt die Finger im Einschnitt des Kolbens.

Auf Zwei. Die rechte Hand zieht den Kolben über die Hüfte herauf und das Gewehr wird, wie auf S. 25. Und 26. Bemerk ist, gefällt.

Bemerkung. Am grünen Donnerstag und Karfreitag trägt auch die Mannschaft das Gewehr hoch im rechten Arm, als wie die Unteroffiziere.

Quelle: Stadtarchiv Günzburg, 080/08